

Hygiene-Konzept für Events bei deinem Bierevent mit Grönwohlder

Zum Schutz unserer KundInnen und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dein Bierevent mit Grönwohlder
Sabine Schumacher
Poststraße 21e
22956 Grönwohld
04154/984141
info@groenwohlder.de

Ansprechpartner:
Torsten Schumacher

1. Grundsätzliche Maßnahmen & Hygiene-Regeln

Die Veranstaltung findet grundsätzlich draußen, aber größtenteils unter dem Dach und Zelt statt. Innenveranstaltungen sprechen wir vorher separat ab.

Der Einlass erfolgt nur, wenn die u.g. 3-G-Regel befolgt wurde.

Jeder Teilnehmer muss 2-fach geimpft zzgl. 14 Tage Wartezeit (der Nachweis muss digital oder über das Impfbuch erfolgen), (der Nachweis muss digital erfolgen und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Papiernachweise werden nicht akzeptiert) oder genesen (nicht älter als 6 Monate) sein. Es gibt keine Ausnahmen! Beim Eingang muss der Nachweis über eine der drei Möglichkeiten erbracht werden. Kinder unter sieben Jahren benötigen keinen Test. Bei minderjährigen SchülerInnen reicht die Bescheinigung der Schule aus.

Weitere Verpflichtungen:

- BesucherInnen, die Krankheitszeichen (Bsp. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme) zeigen, dürfen die Brauerei und die dazugehörigen Räume und Flächen nicht betreten.
- Mit den Händen das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- Die Händehygiene muss gründlich und regelmäßig erfolgen. Siehe Punkt 5.1.
- Öffentliche Gegenstände, wie z.B. Türklinken möglichst nicht mit den Händen berühren, sondern ggf. Ellenbogen nutzen.
- Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wenn möglich wegdrehen.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Anmeldung und innerhalb der Brauerei-Halle: Siehe Punkt 3.

BesucherInnen, die die Maßnahmen und Regeln vorsätzlich nicht einhalten, werden der Brauerei und ihren zugehörigen Räumen und Flächen verwiesen.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m

Den BesucherInnen wird, je nach Veranstaltung, ein fester Sitzplatz zugewiesen, den sie während der Veranstaltung nicht wechseln dürfen. An einem Tisch oder einer Bierzeltgarnitur dürfen max. 10 Personen Platz nehmen.

Jegliche Verkostung wird auf diesen Fest zugeschriebenen Sitzplätzen stattfinden. Die Verkostungsgläser werden an die Tische gebracht und eingesammelt. Nach jeder Benutzung werden diese gereinigt. Eine Mehrfachbenutzung ist nicht möglich.

Aktivitäten in der Halle der Brauerei finden, bis auf die Brauereibesichtigung mit Gruppen von max. 10 Teilnehmern jeweils zur vollen Stunde, nicht statt. Es sei denn, dass wir für ein spezielles Event vorher etwas anderes vereinbart haben. Zur Brauereibesichtigung musst du dich rechtzeitig beim Servicepersonal anmelden.

Die bestellten Speisen werden ebenfalls zu den Sitzplätzen gebracht. Das benutzte Besteck wird eingesammelt und gereinigt. Eine Selbstbedienung durch die BesucherInnen ist ausgeschlossen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Schutzausrüstung

Bei der Anmeldung sowie beim Betreten der Brauerei-Halle muss eine medizinische Maske getragen werden. Diese muss von den BesucherInnen mitgebracht und nach der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.

Bei der Reinigung jeglicher Arbeitsmittel, Räume etc. durch die MitarbeiterInnen werden Schutzhandschuhe getragen, die direkt nach der Reinigung entsorgt werden.

BesucherInnen, die auf ärztlichen Hinweis hin keine Maske tragen sollen, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten eines Covid-19-Falles wird dem Gesundheitsamt umgehend gemeldet. Die persönlichen Daten der BesucherInnen werden dafür an das Amt weitergegeben.

Die Veranstaltung wird bei einem zur Veranstaltungszeit auftretendem Verdachtsfall abgebrochen und nicht wiederholt. Alle BesucherInnen werden in diesem Fall dann dazu aufgefordert, zum Arzt zu gehen. Eine Kontrolle durch Dein Bierevent erfolgt nicht.

5. Weitere Maßnahmen

Oberflächen, die während der Veranstaltung genutzt oder berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

Während der gesamten Veranstaltung wird das Tor zur Halle zwecks Durchlüftung geöffnet sein.

Auf einen maßvollen Genuss von Alkohol wird geachtet. Die Ausgabe von Bier und Spirituosen erfolgt lediglich durch die MitarbeiterInnen. Für jede Verkostung wird Flaschenbier in frische Gläser eingefüllt.

Für die MitarbeiterInnen stehen zusätzliche Handwasch-Möglichkeiten am Tresen und in der Küche zur Verfügung.

Auf dem Brauereihof gibt es beim Tag der offenen Tür, dem Vatertag in der Brauerei, dem Sommerfest und dem Erntedankfest keine Parkplätze für PKW. PKW's dürfen nur den ausgeschilderten Parkplatz auf der Koppel in der Straße Radeland nutzen. Von dort fährt ein kostenloser Shuttle zur Brauerei und zurück. Wer den Shuttle nutzt, muss vor jeder Fahrt dem Fahrer nachweisen, dass er/sie 2-fach geimpft (digitaler Nachweis oder über Impfbuch), getestet (digitaler Nachweis, nicht älter als 24 Stunden) oder genesen (nicht älter als 6 Monate) ist.

Fahrräder dürfen auf dem Brauereihof, aber nicht im Weg zur Brauerei, abgestellt werden.

Bei den weiteren Events darf der Parkplatz der Brauerei genutzt werden.

Im Veranstaltungsbereich wird eine Zusammenfassung der Maßnahmen und Regeln für die BesucherInnen vorhanden sein.

5.1 Handhygiene

Die Handhygiene muss gründlich und regelmäßig erfolgen (z.B. vor und nach dem Betreten der Brauerei, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang).

Die Handhygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden oder
- b) Händedesinfektion. Dazu muss genügend Händedesinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Auf die vollständige Benetzung der Hände ist hierbei zu achten.

Handwaschbecken mit Zugang zu warmem Wasser werden in den Toilettenräumen zur Verfügung gestellt.

Händedesinfektionsmittel wird in Spendern in allen zugänglichen Räumen zur Verfügung gestellt.

5.2 Sanitärräume

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmaltücher werden zur Verfügung gestellt.

Jeder Sanitärraum darf nur von einer Person betreten werden. Zu Beginn der Veranstaltung sowie am Eingang der Toiletten wird darauf durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich mehrmals gereinigt.

Wir wünschen euch und uns ein tolles und vor allem sicheres Fest.

Dein Team von „Dein Bierevent mit Grönwohlder“.

Grönwohld den 08.10.2021